

Vernehmlassung des Städtischen Gewerbeverbandes und des HEV Schaffhausen zur Vorlage

„Verordnung und Tarife Wasser und Abwasser“ der Stadt Schaffhausen

Grundsätzliches

Mit dem neuen **Konzept** der Entflechtung von Wasser und Abwasser sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir begrüssen die von uns seit längerer Zeit geforderte Eliminierung des Gebäudeversicherungswertes als Grundlage für die Berechnung der Preise. Die vorgesehene neue Berechnungsbasis mit einer stärkeren Gewichtung des effektiven Verbrauchs ist richtig und wird von uns unterstützt.

Mit dieser Tarifrevision müssen unserer Meinung nach aber auch die folgenden übergeordneten Ziele verfolgt werden:

- Längerfristige Planung von Investitionen in Neubauten und Sanierungen (möglichst gleichmässige Verteilung der Lasten auf mehrere Jahre), Verhinderung der Aufkumulierung von Grossprojekten in einer kurzen Zeitspanne (Warthau, Rheinhalde, Röti)
- Verstetigung der Gebühren für den Wasserbezug und die Abwasserentsorgung

Diese Zielsetzungen liegen sowohl im Interesse der Kunden wie auch der Werke.

Wasser

- Die Tarifgestaltung erscheint uns in Ordnung und wir begrüssen die Zielsetzung der Kostenneutralität.
- Es ist offensichtlich, dass teurere EFH durch die Anbindung an den Gebäudeversicherungswert bisher zuviel bezahlt haben.
- Die Zweiteilung in einen Leistungspreis (Deckung von Investitionen und Netzunterhalt) sowie in einen Mengenverbrauch erachten wir als richtig und sinnvoll. Diese Lösung ist transparent und ermöglicht es dem Hauseigentümer, selber eine Rechnungskontrolle vorzunehmen.
- Durch einen sorgfältigen Umgang mit dem Wasser hat es der Endverbraucher zudem selber in der Hand, den Verbrauch und damit die Kosten zu beeinflussen
- Art. 5 der RTOW 09 sieht vor, dass der Mengenpreis der Teuerung angepasst wird, wenn diese gegenüber der letzten Festsetzung wenigstens 3% beträgt. Massgebend ist dabei der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Wir

fragen uns, ob dies die richtige Basis ist, und ob es eventuell angebracht wäre, lediglich die hälftige Erhöhung des LIK als Grundlage für Preisanpassungen zu berücksichtigen.

- Wir begrüßen es, dass bei Preisanpassungen kein Automatismus greift, sondern dass es in der Kompetenz der Versicherungskommission liegt, den Preis innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite anzupassen.

Abwasser

- Die Grundlagen der neuen VO über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen erscheinen uns ebenfalls richtig. Sie sind weitgehend transparent und nachvollziehbar.
- Das Ziel, eine Kostenneutralität gegenüber der bisherigen Lösung zu erzielen, begrüßen wir.
- Die Anbindung der Grundgebühr an die gewichtete Grundstückfläche (statt wie bisher an den Gebäudeversicherungsneuwert) ist sinnvoll.
- Die vorgesehene Schaffung eines Abwasserfonds im Sinne von Rückstellung für künftige Investitionen in Abwasserbauwerke begrüßen wir.

Tarif

- Verschmutzungszuschläge: Wir fragen uns, ob es nötig ist, die Qualitätsmessung in jedem Fall jährlich durchzuführen. Da die Kosten für diese Dienstleistung beim Nutzer entstehen, plädieren wir für eine pragmatische, anlassorientierte Durchführung dieser Kontrollen. Andernfalls fällt das Werk in die Rolle des Kostenverursachers.
- Positiv werten wir, dass die Grundgebühr und die Mengengebühr in begründeten Fällen reduziert werden kann. Hier plädieren wir für eine einfache Handhabung ohne grossen administrativen Aufwand.
- Art. 20: Wir beantragen, dass die Kompetenz für die Genehmigung derartiger Gebührenerhöhungen beim Grossen Stadtrat angesiedelt wird.

Schaffhausen, 26. Mai 2008